

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 20.04.2023

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretende Vorsitzende

Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU
----------------------	----------	-----

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------------	----------	-------

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU
Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	SPD
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU
Herr Friedhelm Spree	Beigeordneter	CDU
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgerm eister	
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann

Es fehlen:**Mitglieder**

Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Ratsherr	CDU
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU

Verhandelt:**Fürstenau, den 20.04.2023,****im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau****A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Sandra Elbers eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 18:31 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Wübbel, die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Zuhörer sowie Herrn Geers von der Presse.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Elbers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Elbers teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte Ö10 „Mittelfristige Finanzplanung der Samtgemeinde Fürstenau“ und Ö12 „Anpassung der Sitzungstermine des Rates der SG Fürstenau“

hinzugekommen sind. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Samtgemeinderates stimmen der Tagesordnung in der geänderten Form zu.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.3)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung
SG/SGR/01/2023 vom 23.03.2023

Das zu genehmigende Protokoll vom 23.03.23 wird in die nächste Sitzung verschoben.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Es liegt kein Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses vor.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.3)

Punkt Ö 7) Umwandlung Benedikt-Grundschule Fürstenau
Vorlage: FB 4/010/2023

Nach kurzer Erläuterung durch SGM Wübbel erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Benedikt-Grundschule Fürstenau wird zum Schuljahr 2023/24 in eine Schule für Schüler*innen aller Bekenntnisse umgewandelt. Das christliche Leitbild der Schule bleibt dabei erhalten.

Die Samtgemeinde Fürstenau beantragt die Umwandlung der Benedikt-Grundschule beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms
Vorlage: FB 5/016/2023

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert ausführlich die Beschlussvorlage. Es ist wichtig dem Landkreis gegenüber frühzeitig zu formulieren, dass die Energiewende hier vor Ort entschieden wird. Für eine höhere Akzeptanz sollten die bisherigen Abstandsregelungen aus dem aktuellen RROP beibehalten werden. Zudem sollte den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, durch eigene Bauleitplanung die Energiewende vor Ort zu bestimmen – insbesondere wenn die Mindestflächen für Windkraft im LK Osnabrück bereits erfüllt sind. Von der CDU Fraktion wird der Wunsch geäußert, den Beschlussvorschlag in zwei Abschnitte aufzuteilen. Insbesondere zu den Abstandsregelungen sei das Meinungsbild bei der CDU Fraktion nicht einheitlich.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

1.) Der Landkreis Osnabrück als Regionalplanungsbehörde wird aufgefordert, in der Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms lediglich die zur Erreichung des niedersächsischen Ausbauziels erforderliche Landkreismindestfläche als Windvorrangfläche auszuweisen.

Die Samtgemeinde Fürstenau wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden über diesen Mindestanteil hinausgehende Windvorrangflächen eigenverantwortlich ausweisen.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

2.) Windenergieanlagen haben weiterhin einen Mindestabstand von 500 m zu Einzelbebauungen und 1.000 m zu Bebauungszusammenhängen ab Rotorspitze einzuhalten.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.4)

Punkt Ö 9) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: FB 1/064/2022

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt ohne weitere Aussprache, da in der letzten Sitzung der Stellenplan ausführlich durch Frau Moormann dargestellt wurde und hier kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.4)

Punkt Ö 10) Mittelfristige Finanzplanung der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 3/005/2023

Beigeordneter Spree betont, dass seine Fraktion keine Projekte verhindern wolle, sondern es solle mehr Transparenz in die Haushaltsplanung gebracht werden.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Der Samtgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund, dass es das Ziel von Politik und Verwaltung sein muss, so zu planen und zu bauen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde weiterhin gewährleistet bleibt, wird die mittelfristige Finanzplanung stetig aktualisiert.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.4)

Punkt Ö 11) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 sowie Investitionsprogramm 2022 bis 2026
Vorlage: FG 20/004/2023

Nach kurzer Erläuterung durch Ratsvorsitzende Elbers erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Der Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 sowie Investitionsprogramm 2022-2023 wird beschlossen.

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2023 mit dem ihr zugrundeliegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im Ergebnishaushalt

- 1.1 die ordentlichen Erträge auf 20.759.800 €
- 1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf 22.005.900 €
- 1.3 die außerordentlichen Erträge auf 0 €
- 1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
- 1.5 Jahresergebnis 1.246.100 €

2. im Finanzhaushalt

- 2.1 die Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf 20.086.900 €
- 2.2 die Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf 20.679.900 €
- 2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.623.600 €
- 2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 8.087.200 €
- 2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 2.463.600 €
- 2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 958.100 €
- 2.7 Finanzierungsmittelbestand -1.551.100 € festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 28.174.100 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 29.725.200 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 2.463.600 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.487.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 3.300.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2023 auf 55 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes,

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt, wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.6)

Punkt Ö 12) Antrag des Ratsmitgliedes Marcel Queckemeyer

Vorlage: FB 1/019/2023

Ratsherr Queckemeyer stellt seinen Antrag den Ratsmitgliedern vor.

Ratsherr Queckemeyer bittet, in zukünftigen Sitzungen darauf zu achten, dass es keine Überschneidungen zu Plenarsitzungen seitens der Samtgemeinde gibt.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel antwortet, dass es nicht immer möglich sei, da innerhalb des Samtgemeindeverbundes verschiedene Sitzungen stattfinden. Beim nächsten Sitzungsplan des kommenden Jahres werde man versuchen, auf die Plenarsitzungen Rücksicht zu nehmen.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (23 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme):

Der Antrag ist hiermit abgelehnt.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.6)

Punkt Ö 13) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es liegt zur Zeit kein Bericht vor.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.6)

Punkt Ö 14) Anträge und Anfragen

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.6)

Punkt Ö 14.1) Multifunktions Gaming Room, Berge

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet das durch Fördermittel ein Gaming Room im Jugendtreff in Berge eingerichtet wurde.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.7)

Punkt Ö 14.2) öffentl. Bekanntmachung

Beigeordneter Flohr bittet darum, auf der Homepage weitere Informationen zu den Beschlussfassungen in den Ausschüssen und im Rat zu veröffentlichen, da das Bersenbrücker Kreisblatt nicht mehr regelmäßig über die Sitzungen berichtet. SGM Wübbel teilt dazu mit, dass eine solche Berichterstattung durch das vorhandene Personal nicht möglich ist und weist auf die im Ratsinformationssystem nachzulesenden öffentlichen Protokolle der Sitzungen hin.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.7)

Punkt Ö 14.3) Friedhofskappelle

Ratsherr Selker berichtet, die Glocke in der Friedhofskappelle sei zu laut. Er bittet die Verwaltung mit den Kirchengemeinden zusammen eine Lösung zu finden.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.7)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.7)

Punkt Ö 16) Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Elbers schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19:14 Uhr.

(SG/SGR/02/2023 vom 20.04.2023, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in